

Land Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Anhörung zur vierten
regelmäßigen Überprüfung des Reaktors 3 des französischen Kern-
kraftwerks Bugey**

Von Montag, den 09. Februar 2026, 9:00 Uhr bis Dienstag, den 10. März 2026, 17:00 Uhr findet eine öffentliche Anhörung zum nach dem 35. Betriebsjahr geforderten Betreiberbericht zu den Ergebnissen der vierten regelmäßigen Überprüfung des Reaktors 3 des französischen Kernkraftwerks Bugey statt. Das Kernkraftwerk Bugey befindet sich in Saint-Vulbas im Departement Ain in der Nähe von Lyon an der Rhone. Die Entfernung zur deutschen Grenze beträgt etwa 260km Luftlinie.

In Frankreich werden die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Kernreaktoren ohne zeitliche Begrenzung erteilt. Der Betreiber eines Kernkraftwerks ist jedoch verpflichtet, seine Anlage alle zehn Jahre zu überprüfen. Die vierte regelmäßige Überprüfung ist von besonderer Wichtigkeit, da das ursprüngliche Design der Reaktoren nur auf eine Laufzeit von 40 Jahren ausgelegt war. Die vierte regelmäßige Überprüfung der Reaktoren der 900-MW-Baureihe, zu denen die Blöcke 2 bis 5 des Kernkraftwerks Bugey gehören, erfolgt in zwei sich ergänzenden Phasen. Zuerst erfolgte eine gemeinsame Analysephase für alle diese nahezu baugleichen Reaktoren. Auf diese generische Phase folgt eine zweite, so genannte spezifische Phase, in der die besonderen Merkmale jeder Anlage berücksichtigt werden, insbesondere ihre geografische Lage (am Meer, an einem Fluss oder an einem Flusslauf, in einer industriellen Umgebung usw.). Die generische Phase ist inzwischen abgeschlossen. Aktuell stehen die spezifischen Phasen für die einzelnen 900-MW-Reaktorblöcke an.

Nach Abschluss der vierten regelmäßigen Überprüfung legt der Betreiber der französischen Aufsichtsbehörde ASN (Autorité de sûreté nucléaire et de radioprotection) einen Abschlussbericht über die Sicherheitsüberprüfung vor. Nach französischem Recht ist eine öffentliche Anhörung (Enquête Publique) auf Grundlage des Abschlussberichts vorgeschrieben. Teil dieses Berichts ist auch eine Studie über die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der radiologischen oder sonstigen Folgen eventueller Ereignisse oder Unfälle. Gemäß

den französischen Bestimmungen handelt es sich hierbei um ein grenzüberschreitendes Verfahren, so dass sich auch in Deutschland lebende Personen beteiligen, d.h. die Unterlagen einsehen und sich zu dem Vorhaben äußern, können.

Gemäß § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung macht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als federführende deutsche Behörde das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt.

Einsicht in die Unterlagen

Zu den verfügbaren Unterlagen gehören insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, die sich mit den möglichen Auswirkungen des Weiterbetriebs auf Mensch und Umwelt beschäftigt, sowie eine Darstellung des Verfahrens. Diese Unterlagen wurden von Betreiber des Kernkraftwerks, der EdF, in einer offiziellen deutschen Übersetzung zur Verfügung gestellt. Weitere Unterlagen liegen in französischer Sprache. Die Unterlagen können im UVP-Portal der Länder (www.uvp-verbund.de) heruntergeladen werden.

Des weiteren sind die Unterlagen in französischer Sprache auf der Internetseite <https://regisre-dematerialise.fr/7039> verfügbar. Sie liegen auch in Papierform in den Rathäusern von Saint-Vulba, Blyes, Loyettes, La-Balme-les-Grottes, Vernas, Saint-Romain-de-Jalionas, Leyrieu, Annoisin-Chatelans und Hières-sur-Amby aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf folgenden Wegen Stellungnahmen (auch in deutscher Sprache) zu dem Vorhaben abgeben:

- per E-Mail an die Adresse enquete-publique-7039@registre-dematerialise.fr (als Betreff: Enquête publique Bugey 3 zu Händen des Präsidenten der Untersuchungskommission Jean-Pierre Bionda)
- schriftlich in den oben genannten Rathäusern während der Öffnungszeiten der Rathäuser
- per Post an Rathaus von Saint-Vulbas, zu Händen des Präsidenten der Anhörungskommission Jean-Pierre Bionda, 403 rue des Clairefontaines, 01150 Saint-Vulbas
- direkt bei der Anhörungskommission, von der mindestens einer der Verantwortlichen an folgenden Orten, Tagen und zu folgenden Zeiten zur Verfügung steht, um die Öffentlichkeit zu informieren und schriftliche oder mündliche Stellungnahmen und Vorschläge entgegenzunehmen:

■ **Rathaus Hières-sur-Amby:**

Dienstag 10. Februar 2026 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

■ **Rathaus Saint-Baudille-de-la-Tour:**

Freitag 13. Februar 2026 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

■ **Rathaus Loyetten :**

Dienstag 17. Februar 2026 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ **Rathaus Saint-Romain-de-Jalionas:**

Mittwoch 18. Februar 2026 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ **Rathaus Annoisin-Chatelans:**

Freitag 13. Februar 2026 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

■ **Rathaus Saint-Vulbas:**

Dienstag 24 Februar 2026 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag 1. März 2026 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ **Rathaus Blyes:**

Donnerstag 26. Februar 2026 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ **Rathaus Vernas:**

Montag 02. März 2026 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

■ **Rathaus La-Balmes-les-Grottes:**

Dienstag 03. März 2026 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

■ **Rathaus Leyrieu:**

Samstag 07. März 2026 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bericht und Schlussfolgerungen

Nach Abschluss der öffentlichen Anhörung erstellt die Anhörungskommission einen Bericht, der den Ablauf des Anhörungsverfahrens beschreibt und die Anmerkungen der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gesammelten Vorschläge und eventuellen Anmerkungen des Betreibers untersucht. Ebenso hält sie ihre begründeten Schlussfolgerungen fest.

Der Bericht und die Schlussfolgerungen werden der Öffentlichkeit für ein Jahr nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung in den oben genannten Rathäusern sowie im Internet auf den Seiten www.ain.gouv.fr und www.isere.gouv.fr zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 09.02.2026